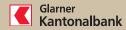


Vorstellung



Marco Küng
Leiter Kundenberatung /
Filialgruppenleiter a.i.

marco.kueng@glkb.ch +41 55 646 76 55







Themen

Emotionale Pensionierung

01 Kein Anfang ohne Abschluss

Finanzielle Pensionierung

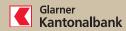
- **02** Budget als Grundlage
- **03** Vorsorgesystem Schweiz
- **04** Rente beziehen oder aufschieben
- **05** Kapital oder Rente
- 06 Steuerbrille
- **07** Fazit

Vorstellung

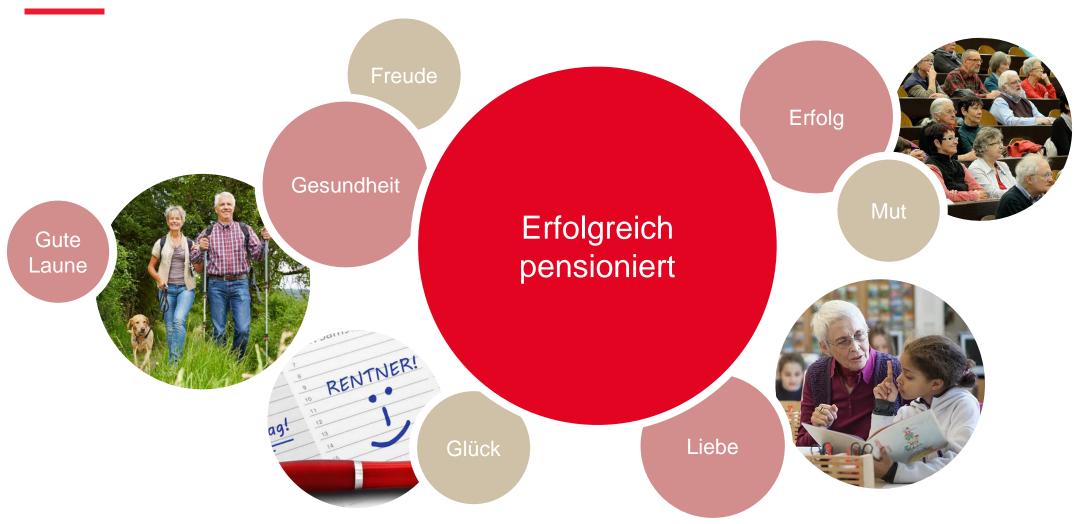


Christian Schmid Leiter Vorsorge

christian.schmid@glkb.ch +41 55 646 73 90



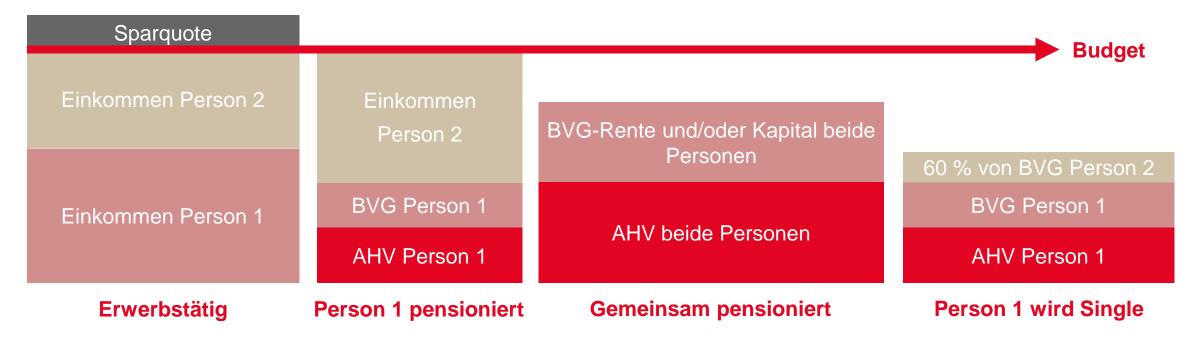
Kein Anfang ohne Abschluss





Einkommen im (Un)Ruhestand

Am Anfang jeder Planung steht das Budget. Das Budget definiert Ihren aktuellen und zukünftigen Bedarf an Einkommen.





Vorsorgesystem der Schweiz

1. Säule Staatliche Vorsorge

AHV

 $1 \vee$

Existenzsicherung

2. SäuleBerufliche Vorsorge

Obligatorische Pensionskasse

Überobligatorische Pensionskasse

Fortsetzung Lebensstandard **3. Säule** Private Vorsorge

Säule 3a Gebundene Vorsorge

> Säule 3b Freie Vorsorge

> > Individuelle Ergänzung



Neuerungen AHV – Reform 21

Geburtsjahr	Neu: Referenzalter Frauen
1961	64 Jahre + 3 Monate
1962	64 Jahre + 6 Monate
1963	64 Jahre + 9 Monate
1964	65 Jahre

Neuerungen bei Weiterarbeit nach 65. Altersjahr



Erhöhung des Durchschnittseinkommens für eine höhere Rente



Erhöhung der Beitragsjahre für eine höhere Rente



Flexibler Bezug AHV

Alter 63 – 65

Alter 65 Alter 65 – 70

Vorbezug der gesamten Rente oder Teilrente der AHV

Ordentliche Pensionierung Aufschub der AHV-Rente AHV-Rente

- Eine Mischung der Bezugsformen ist möglich.
- In der Planung passen wir den Bezugszeitpunkt Ihrem individuellen Bedürfnis an.



Rente vorbeziehen oder Bezug aufschieben

1. Säule AHV Rentenvorbezug Rentenaufschub Ordentlicher Bezug Garantierte lebenslange Rente Garantierte lebenslange Rente Langlebigkeit Überbrückung Einkommenswegfall Gesundheit Steuerfaktoren Weniger Vermögensverzehr bis Weniger Vermögensverzehr als bei Weiter erwerbstätig Referenzalter Aufschub Teilweise erwerbstätig Gesundheit Ordentliches Ersatzeinkommen bei Pensionierung Ermöglichung vorzeitige (Teil)pensionierung Regelfall

In der Summe erhält man bei durchschnittlicher Lebensdauer bei allen Modellen nahezu den gleichen Gesamtbetrag.



Wissenswertes zur AHV

Bis wann muss ich AHV-Beiträge bezahlen?

Bis zum ordentlichen AHV-Alter – Nichterwerbstätige bezahlen aufgrund von Renten und Vermögen.

Was ist die Plafonierung?

Verheiratete erhalten zusammen maximal 150 % Rentenleistung (Aktuell CHF 45'360).

Wird bei Konkubinat auch gesplittet und plafoniert?

Nein, im Konkubinat erhält jeder seine «eigene» Rente.

Was ist das Splitting?

Beim zweiten Rentenfall wird gesplittet. Gutschriften werden für die Dauer der Ehe je hälftig gutgeschrieben. Was erhalte ich bei Tod des Partners?

Zuschlag von 20 % auf die Rente, maximal die Vollrente (CHF 30'240).

Muss ich mich für die AHV anmelden?

Ja – am besten vier bis sechs Monate vor Rentenbeginn.



Pensionskasse: Rente oder Kapital

Rentenbezug

- Garantierte lebenslange Rente
- Lineares Einkommen
- Jährliche Besteuerung der Rente
- Bei Tod des Partners weiterhin 60 % der Rente für den Weiterlebenden
- Allfälliges Restkapital verbleibt in der Pensionskasse
- Geld wird durch Pensionskasse angelegt

Teilbezug

- Grundbudget über Rente gesichert
- Mehr Kapitalverzehr in «aktiver» Zeit
- Kapitalleistungssteuer f
 ür Bezugsteil
- Einkommenssteuer für Rententeil
- Geld zusammen mit Glarner Kantonalbank anlegen

Kapitalbezug

- «Rente» wird eigenständig organisiert
- Den Wünschen angepasster Vermögensverzehr
- Einmalige Kapitalsteuer; jährliche Vermögenssteuer
- Bei Tod des Partners Erbrecht beachten
- Restkapital fliesst in den Nachlass
- Geld zusammen mit Glarner Kantonalbank anlegen



Wissenswertes zur Pensionskasse

Rente oder Kapital: Einige Entscheidungshilfen

Gesundheitszustand, Altersunterschied, Steuern, persönliche Erfahrungen, Vermögensweitergabe, Deckung des finanziellen Grundbedarfs, Bauchgefühl.

Wie viel Kapital kann ich beziehen?

Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Bezugsmöglichkeit von 25 %. Meist ist ein Bezug von 10 % bis 100 % möglich.

Kapital oder Rente? Kann ich mich umentscheiden?

Vor der ersten Rentenzahlung möglich, sofern es im Reglement vorgesehen ist. Danach nicht mehr.

Was passiert nach der Pensionierung im Todesfall?

Der überlebende Ehegatte erhält weiterhin, lebenslang 60 % der bestehenden Rente (nur bei Rentenbezug).

Ist meine Rente garantiert?

Ja und sie wird lebenslang ausbezahlt.



Kapitalbedarf bei vorzeitiger Pensionierung

Pro Jahr der vorzeitigen Pensionierung ist ein zusätzlicher Jahreslohn als Kapital notwendig.

Auswirkungen der vorzeitigen Pensionierung

- 18 % oder mehr fehlende Altersgutschriften in der Pensionskasse
- 1.25 % fehlende Zinsgutschriften auf hohem Kapital
- Eine Jahresrente der Pensionskasse muss überbrückt werden.
- Eine AHV-Jahresrente muss überbrückt werden



Kapitalbedarf bei Einkommenslücke

Faustregel zur Berechnung des zusätzlichen Kapitalbedarfs

Jährlicher Fehlbetrag * 17 =

Kapitalbedarf ab Zeitpunkt der Pensionierung, um die statistisch verbleibenden 19 Jahre zu finanzieren.

Beispiel

Budget CHF 7'000 pro Monat CHF 84'000 pro Jahr

Renten CHF 6'000 pro Monat CHF 72'000 pro Jahr

Fehlbetrag
CHF 12'000 pro Jahr * 17 = CHF 204'000



Selbstvorsorge 3. Säule

Die 3. Säule wird unterteilt in Säule 3a und Säule 3b

Säule 3a

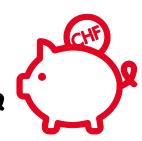
- Gebundene Vorsorge
- Steuerbegünstigt
- Verfügbarkeit eingeschränkt
- Einzahlungen maximiert
- Vorsorgekonto 3a
- Wertschriftensparen 3a
- Lebensversicherungen 3a

Setzen Sie bei Ihrer Vorsorge auf verschiedene Schweinchen.



Säule 3b

- Freie Vorsorge
- Teilweise steuerbegünstigt
- Freie Verfügbarkeit
- Einzahlungen nach Bedarf
- Wertschriften
- Immobilien
- Kontoguthaben
- Sachwerte (Auto, Kunst, Firmenanteile,...)



Einflussfaktoren Steuern

- Vorsorge 3a
- Einkäufe in Pensionskasse
- Immobilien
- Koordination der Kapitalfälligkeiten
- Richtige Wahl der Vermögensanlagen
- Vermögensweitergabe
- Balance Einkommen/Ausgaben



Steuern Sparen ist der Effekt einer guten Pensionsplanung.



Sparen und Verbrauchen

Erwerbszeit

Einnahmen	Ausgaben
Lohn Person 1	Lebenskosten
Lohn Person 2	Miete/Hypothek
Nebentätigkeit	Versicherungen
Zinsen/Erträge	Freizeit
Überschuss	Vermögensaufbau

«Sparen Sie in der Zeit, so haben Sie in der Pension.»

Pensionszeit

Einnahmen	Ausgaben
1 Säule AHV	Lebenskosten
2 Säule BVG	Miete/Hypothek
3 Säule Vermögen	Versicherungen
Zinsen/Erträge	Freizeit
Mehrausgaben	Vermögensverzehr

«Lernen Sie kontrolliert ärmer zu werden, so haben Sie etwas von der Pension.»



Wir begleiten Sie

Einkommenssicherstellung nach der Pensionierung Nachfolgeplanung Steuerfragen klären Optimale Vermögensstrukturierung/ Planung Frühpension Anlageberatung/Hypotheken Pensionskasse: Rente oder Kapital



Fazit

Budget

 Ausgabenüberblick vor möglichst viel Einkommen.

Wissen ist die halbe Pension

 Zu wissen, was ich habe, ist wichtiger, als möglichst viel haben.

Gelder arbeiten lassen

 Bei Pensionierung besteht ein Anlagehorizont von 22 Jahren. Gleichviel wie von 43 bis 65.

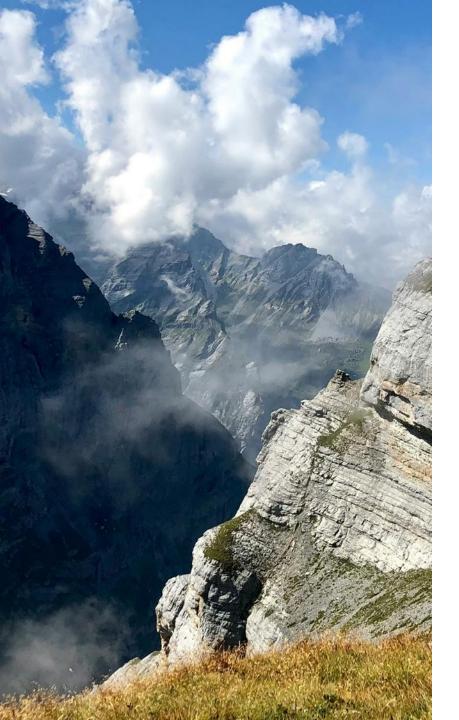
Rechtzeitige Planung

Verpassen Sie keine Fristen.

Erfolgreich pensioniert

Eine erfolgreiche Planung hat drei Buchstaben:
 TUN





«Wer eine Arbeit hinter sich hat, soll eine Aufgabe vor sich haben.»

Horst W. Opaschowski Freizeitforscher

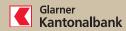


Vorstellung



Marco Canella Leiter Kundenberatung

marco.canella@glkb.ch +41 55 646 72 51



Börsenweisheiten auf dem Prüfstand

- «Kaufe bei schlechten Nachrichten, verkaufe bei guten Nachrichten»
 «Buy on bad news, sell on good news»
- «Verkaufe im Mai und gehe weg»
 «Sell in May and go away»
- «Der Trend ist dein Freund»
 «The trend is your friend»
- «Greife nie in ein fallendes Messer»
 «Never catch a falling knife»
- «Kaufe das Gerücht, verkaufe die Tatsache»
 «Buy the rumour, sell the fact»



Fünf goldene Regeln für Ihre Investments

Regel 1: Anlagebetrag

Investieren Sie nur Geld, auf das Sie mindestens mittelfristig verzichten können.



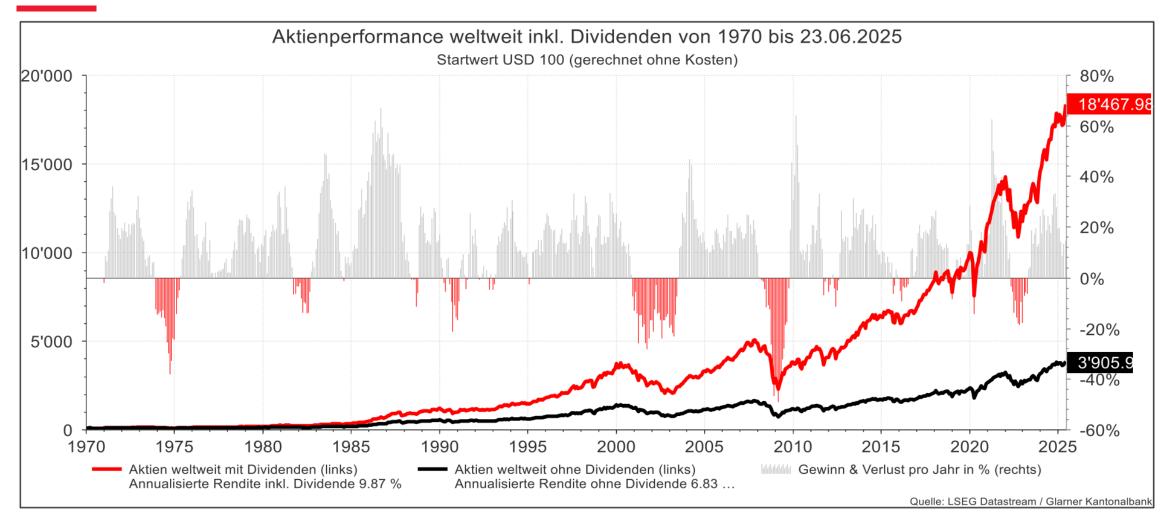
Fünf goldene Regeln für Ihre Investments

Regel 2: Anlagehorizont

Entscheidend ist «Time» und nicht «Timing». Wer die Marktbewegungen aushält, wird im Lauf der Zeit belohnt.

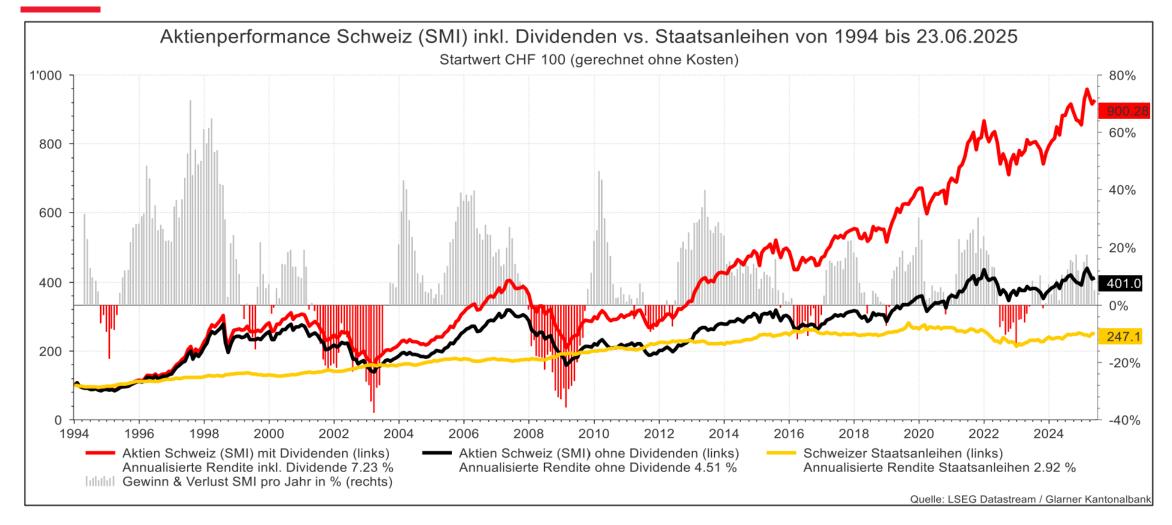


Langfristige Aktienentwicklung Welt





Langfristige Aktienentwicklung Schweiz





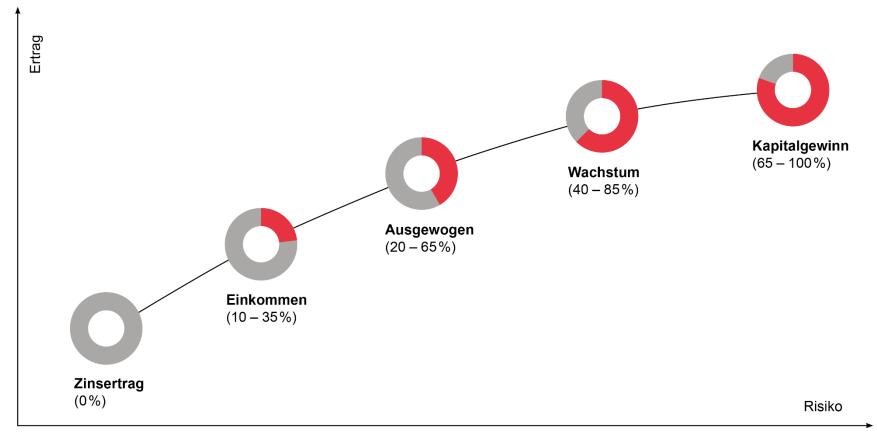
Fünf goldene Regeln für Ihre Investments

Regel 3: Anlagestrategie

Bestimmen Sie Ihre persönliche Risikobereitschaft und legen Sie eine Anlagestrategie fest (bleiben Sie investiert!).



Anlagestrategie





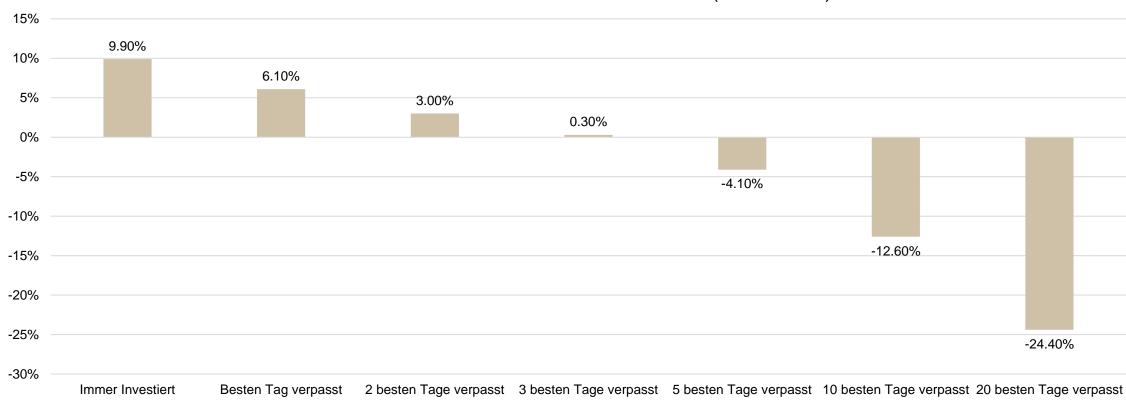
Übrige Anlagen (u.a. Liquidität, Obligationen, Geldmarkt, alternative Anlagen etc.)



Anlagestrategie

Wenn man zwischen 1990 und 2021 die 20 besten Tage (pro Jahr) verpasst hat, betrug die Performance –24,4 % p. a.

S&P 500 Index annualisierte Performance (1990–2021)





Fünf goldene Regeln für Ihre Investments

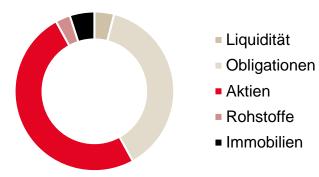
Regel 4: Diversifikation

Ein diversifiziertes Portfolio sorgt für Stabilität und attraktive Renditen.

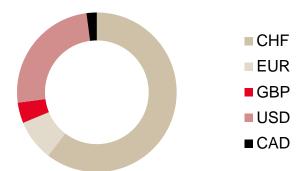


Diversifikation

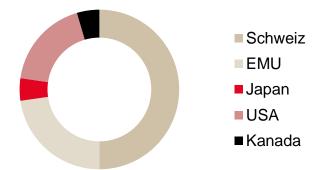
Anlagekategorien



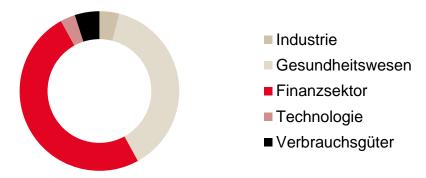
Risikowährung



Anlagen nach Regionen



Anlagen nach Branchen





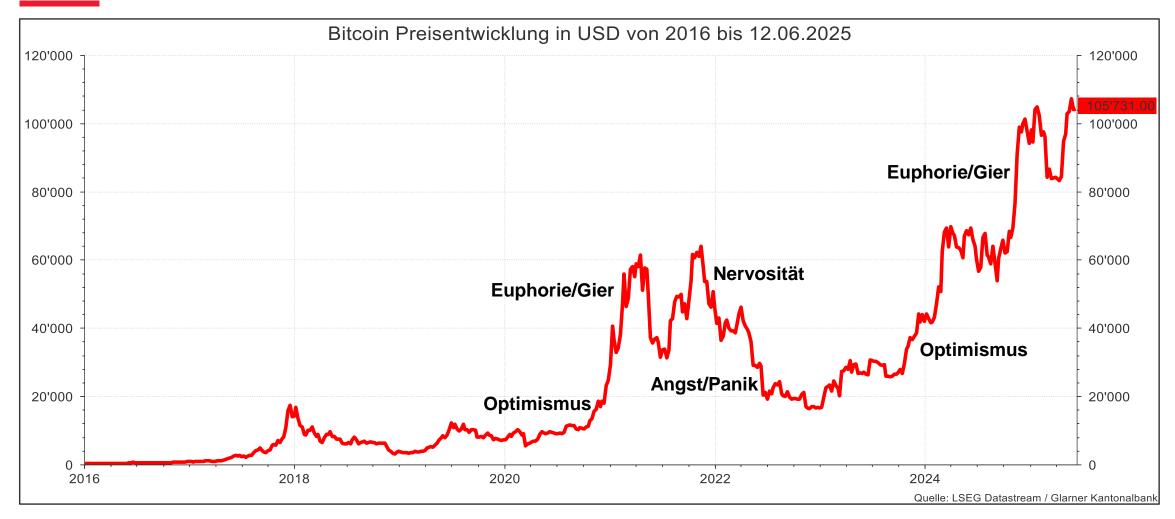
Fünf goldene Regeln für Ihre Investments

Regel 5: Disziplin

Die Disziplin bei der Umsetzung Ihrer Anlagestrategie ist, gerade auch in bewegten Zeiten, essenziell!



Disziplin





Fazit

Anlagebetrag

 Investieren Sie nur Geld, auf das Sie mindestens mittelfristig verzichten können.

Anlagehorizont

 Entscheidend ist «Time» und nicht «Timing». Wer die Marktbewegungen aushält, wird im Lauf der Zeit belohnt.

Anlagestrategie

 Bestimmen Sie Ihre persönliche Risikobereitschaft und legen Sie eine Anlagestrategie fest (bleiben Sie investiert!).

Diversifikation

 Ein diversifiziertes Portfolio sorgt für Stabilität und attraktive Renditen.

Disziplin

 Die Disziplin bei der Umsetzung Ihrer Anlagestrategie ist, gerade auch in bewegten Zeiten, essenziell!

Merken Sie sich 3x «A» und 2x «D»





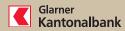
Vorstellung



Franziska Gisiger

lic. iur. Rechtsanwältin Head Legal & Compliance

Team Erbschaften +41 55 646 71 01 erbschaften@glkb.ch



Überblick





Individuelle Situation massgebend



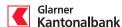
Zukünftiger Erblasser

Nichts regeln

- Erbschaft wird gemäss Gesetz aufgeteilt
- Bestimmung von Erbschaft und Erben
 - Vermögenssituation (Vermögen/Schulden)
 - Zivilstand (zum Beispiel verheiratet)
 - Verwandtschaftsgrad (3 Gruppen)

TUN – etwas regeln

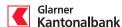
- Wünsche festhalten und Konflikte vermeiden
- Verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten
- Zwingende Gesetzesbestimmungen beachten



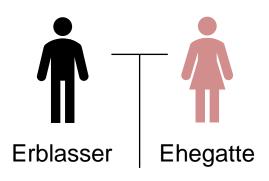
Gestaltungsmöglichkeiten: Inhalt

Erblasser kann zum Beispiel:

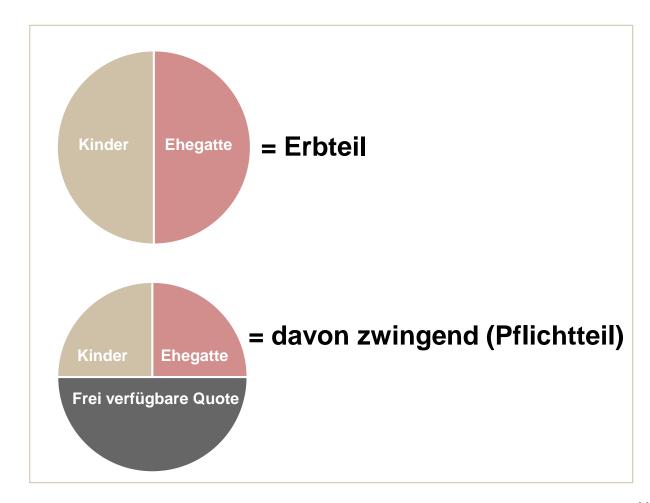
- Überlebenden Ehegatten maximal begünstigen
- Zusätzliche Erben einsetzen.
- Recht erteilen, in Haus zu wohnen (Wohnrecht)
- Bestimmten Gegenstand/Betrag vererben (Vermächtnis)
- Weitere Teilungsvorschriften vorgeben
- Person zur Umsetzung des eigenen Willens bezeichnen (Willensvollstrecker)



Einschränkung aufgrund des Pflichtteils









Gestaltungsmöglichkeiten: Form

Eigenhändiges Testament

- Für sich selbst
- Von Hand geschrieben
- Einfach und klar
- Personen exakt benennen
- Frühere Testamente (ergänzen/ersetzen)
- Genaues Datum
- Unterschrift

Öffentliches Testament

- Für sich selbst
- Unterstützung durch Experten
- Notariell beurkundet
- Mit zwei Zeugen
- ..

Ehe-/Erbschaftsvertrag

- Mehrere Personen
- Unterstützung durch Experten
- Notariell beurkundet
- Mit zwei Zeugen
- • •



Weitere Möglichkeiten

Vorsorgedokumente

- Vorsorgeauftrag (Formvorschriften)
- Patientenverfügung
- Anordnung für den Todesfall

Vorsorgeguthaben

- 2. und 3. Säule
- Allfällige Begünstigung gemäss Reglement des Vorsorgeinstituts

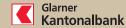


Persönliche Beratung



«Die Ansprüche und Vorstellungen sind je nach Person und Angehörige verschieden.»

Gerne beraten wir Sie persönlich.



Dokumentation

